

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 15.04.2021 AZ: 149.01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	27.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Corona- Testungen in Hemmingen | Sachstand

Sachverhalt:

1. Tests in Kitas und Schulen

In der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 01.04.2021 wurden zweimal wöchentlich insges. annähernd 1.000 Coronatests beim Kitapersonal, beim Personal des Hortes an der Schule, bei den Lehrern und Lehrerinnen sowie beim gemeindlichen Personal in der Schule durch die Hemminger Ärzteschaft durchgeführt. Hierfür wurden uns aus der Landesreserve kostenlos 2.050 Test-Kits zur Verfügung gestellt, welche wir im Februar an die Ärzteschaft geliefert haben. Daneben haben am 22. und 29. März freiwillige Testungen bei rund 2/3 der Schüler bereits stattgefunden. Hierbei handelt es sich pro Testtermin um knapp 200 Kinder. Unter Berücksichtigung der Bürgertestungen sind die Test-Kits aus der Landesreserve damit verbraucht.

Nachdem die Teststrategie des Landes ab April 2021 in den Schulen und Kitas Selbsttestungen vorsieht, sind die Testungen durch die Ärzteschaft dort mit dem 12.04.2021 als letzten Testtag ausgelaufen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Selbsttests darauf abzielen, die Personalkosten in Höhe von 9 € pro Testung einzusparen. Sofern die Gemeinde die Ärzteschaft auch weiterhin mit den Testungen beauftragt hätte, hätte sie auch die hierfür anfallenden Kosten ohne weiteren Kostenersatz durch das Land alleine tragen müssen. Entsprechend der Strategie der Landesregierung sind aber künftig zwei Testungen aller Schulkinder sowie aller Kitakinder zu erwarten, was so zu einem sehr hohen zusätzlichen finanziellen Aufwand bei der Gemeinde geführt hätte. Zur Durchführung der Tests in Schulen und Kitas in der Zeit ab 01.04.2021 hat uns das Land insges. 2.006 Test-Kits zugesagt, wovon bis zum 21.04.21 1.041 Test-Kits an die Schule geliefert wurden.

Darüber hinaus sind die Kommunen seit April 2021 selbst für die Beschaffung von Tests zuständig, weshalb die Gemeinde über die Ludwigsburger Kreiszeitung nochmals 2.000 Selbsttests à 6,50 € pro Stück (netto) für das Personal an Kitas und Schulen sowie für die Schüler gekauft hat.

Nachdem die Teststrategie des Landes je nach Inzidenz bei den Schülern eine sog. indirekte Testpflicht (voraussichtlich bis zum Sommer dieses Jahres) vorsieht, hat die Gemeinde in der KW 14 in Abstimmung mit den umliegenden Kommunen ebenfalls zusätzlich Lolly-Tests bei einem Anbieter in Gerlingen bestellt. Unter Berücksichtigung von ca. 300 Schulkindern

und ca. 400 Kitakindern würde sich bei einer Testpflicht und einer 2mal wöchigen Testung ein Bedarf von 1.400 Test-Kits pro Woche ergeben. Die Gemeinde hat daher ein Kontingent mit 7.000 Lolly-Tests bestellt, was auf dieser Basis für einen Zeitraum von 5 Wochen ausreichen würde. Die Lolly-Tests kosten 6 € pro Stück (netto), Am 21.04.21 wurden 2.000 Test-Kits geliefert.

Für die Tests ab dem 01.04.2021 hat das Land grundsätzlich einen Kostenersatz mit 6 € (brutto) in Aussicht gestellt. Allerdings sind bei der Frage des Kostenersatzes noch einige Punkte offen. So hat das Land der Gemeinde mit Mail vom 20.04.21 einen wöchentlichen Höchstbedarf mit 1.707 Tests pro Woche vorgegeben.

Unabhängig davon wurde mit der Gemeinde Schwieberdingen vereinbart, auch für die Glemstalschule im Rahmen des GVV Schwieberdingen-Hemmingen eine ausreichende Anzahl an Test-Kits zu beschaffen. Diese Beschaffung erfolgt durch die Gemeinde Schwieberdingen.

Zur Testung der Kinder in den Kitas hat das Land derzeit (noch ?) keine verpflichtende Regelung eingeführt, wohl aber beispielsweise der Landkreis Böblingen mit Allgemeinverfügung vom 21.04.21. Wie die weitere Vorgehensweise im Landkreis Ludwigsburg ist, bleibt abzuwarten.

2. Bürgertests

Parallel hierzu hat die Hemminger Ärzteschaft seit Februar sowohl im Bürgertreff als auch in den Arztpraxen die vom Bund finanzierten einmal wöchentlich kostenfreien Bürgertests nach Coronavirus-Testverordnung (TestV) durchgeführt.

3. Testangebot an das Personal sowie die Feuerwehr

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen bietet die Gemeinde neben den o.g. Beschäftigten in Kita und Schule zwischenzeitlich auch allen Bediensteten im Rathaus, Bauhof, Bibliothek und Jugendhaus 1-2 x wöchentlich die Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttests an. Zudem wurde der Feuerwehr ein entsprechendes Testkontingent zur Verfügung gestellt.

4. Weiterer Ausblick

Im Ergebnis ist derzeit nicht klar, wie viele Tests noch benötigt werden und welchen Betrag die Gemeinde als Eigenmittel hierfür zur Verfügung stellen muss. Grundsätzlich werden mit dieser Vorgehensweise die derzeitigen Forderungen von Gesetz- und Verordnungsgeber erfüllt. Die Verwaltung wird auch künftig die Vorgehensweise jeweils flexibel an die sich ständig ändernden Vorgaben anpassen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: